

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1618

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Urs Tschaggelar, Grenchen

1. Erwägungen

Dr. iur. Urs Tschaggelar, 1955, mit Geschäftsdomizil 2540 Grenchen, Bettlachstrasse 7, verzichtet mit Schreiben vom 7. September 2018 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar. Seinen Notariatsstempel sowie seine notariellen Urkunden, Protokolle und Register hat die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, bereits zur Aufbewahrung entgegengenommen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von Dr. iur. Urs Tschaggelar, 1955, Bettlachstrasse 7, 2540 Grenchen, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Dr. iur. Urs Tschaggelar hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.
- 2.3 Dr. iur. Urs Tschaggelar hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 1'500.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Dr. iur. Urs Tschaggelar, Bettlachstrasse 7, 2540 Grenchen**

Gebühr für Löschung Berufs- Fr. 350.00 (4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:

Gebühr für die Entgegen- Fr. 1'500.00 (4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur
Aufbewahrung:

Fr. 1'850.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (5)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Dr. iur. Urs Tschaggelar, Bettlachstrasse 7, Am Marktplatz, Postfach 1144, 2540 Grenchen, mit
Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK Legistik und Justiz)